

Finanzverwaltung NRW Postfach 110152 - 46121 Oberhausen

Firma
HOFFMANN Personaldienstleistungen
GmbH
Bismarckstr. 19
46047 Oberhausen

Steuernummer / Aktenzeichen 124/5714/2344 VBZ 29

Datum 15.07.2024

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Geburtsdatum, Gründungsda	tum	Rechtsform		
April 2000			Kapitalgesellschaft (GmbH)	
3. Angaben zu den ste	uerlichen Verhä	Itnissen		
. Hiermit wird bescheinig	t, dass der oben be	zeichnete Antragsteller	hier	
nicht geführt wird.	☐ nicht geführt wird. ☐ seit dem		mit folgenden Steuerarten geführt wird	
☐ Einkommen- steuer		Gewerbe- steuer		⊠ Körperschaft- steuer
☐ weitere lohnsteuerli	che Betriebsstätte i	n folgendem Finanzamt		
. Zur Zeit bestehen				
	rrückstände.			14
☐ Steuerrückstände ir☐ davon aus persönlic☐ davon rückständige	chen Billigkeitsgründ		€. €. €.	
. Zahlungen erfolgten in	den letzten 24 Mon	aten		
	- '			

<u>Dienstgebäude</u> Schwartzstr. 7 - 9 46045 Oberhausen www.finanzamt.nrw.de Telefon 0208 8504-0 Telefax 0800 10092675124 Telefax Ausland 0049 208 8504-1200 Telefonische Servicezelten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung BBk eh Essen IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00 BIC MARKDEF1360

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Oberhausen-Süd ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Hauptbahnhof Oberhausen anfahren, gut zu erreichen. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes (ca. 150m).

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	 ☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
	 □ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. □ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: □ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO □ umsatzsteuerliche Organschaft
9.	Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Tenge 🥌

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Einanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.